



Wir fördern  
das Gute in NRW.

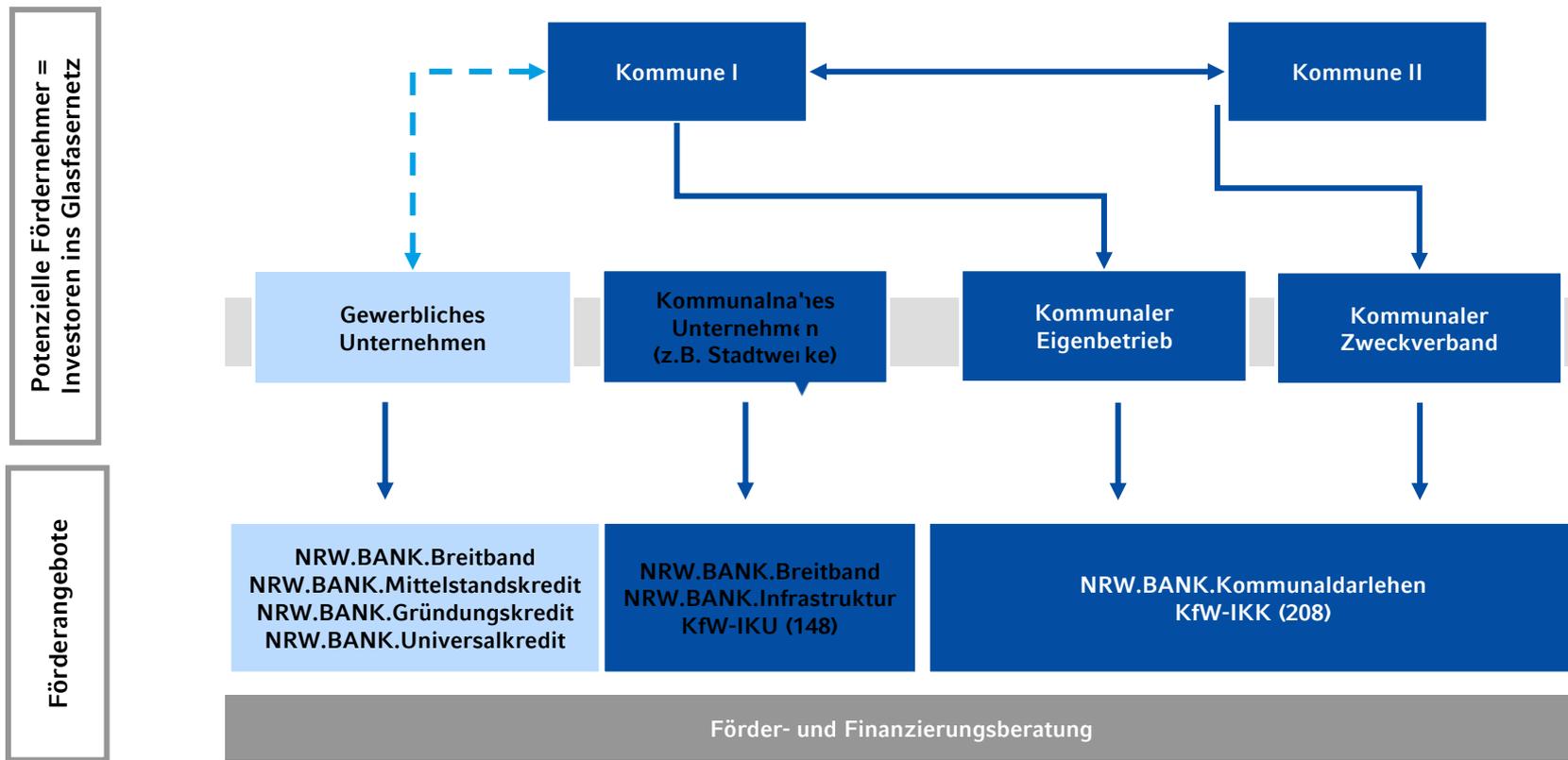
# Finanzierungsmöglichkeiten und Fördermöglichkeiten für Glasfaserprojekte

5. NGA-Breitbandforum NRW

20. November 2017



# Förder- & Finanzierungsprogramme – Überblick Fördernehmer und Angebot



## Zielgruppe

Kommunale Unternehmen sowie in- und ausländische gewerbliche Unternehmen  
private Investoren

## Was wird gefördert

Investitionen zum Aufbau einer **technologieneutralen, flächendeckenden Breitbandversorgung** der Wirtschaft und Bevölkerung in NRW

Förderfähige Maßnahmen der **Glasfaser-Infrastruktur** zur Erreichung einer Mindestbandbreite von 50 Mbit/s bidirektional (z. B. Planungskosten, Anschaffung von glasfasertauglichen Leerrohren und/oder Glasfaserkabeln, Baukosten der unter- oder oberirdische Verlegung, Verteilerkästen, Kabelschächte, ...)

Förderfähige Maßnahmen der **Richtfunktechnik** (z. B. Richtfunkanbindung >20 Mbit/s bidirektional für Einzellagen und Gewerbebetriebe, Richtfunktechnik, genutzter Frequenzbereich oberhalb von 4 GHz, symmetrische Nettobandbreite von 100 Mbit/s, Planungskosten, gewerbliche Baukosten, Gerätetechnik, Kabel, Kabelgehäuse, Sendemasten, ...)

## Wie wird gefördert

Zinsgünstiges ¼-jährliches Raten- oder Annuitätendarlehen; Risikogerechtes Zinssystem  
Auszahlung 100%, Laufzeiten von 3–30 Jahren; Zinsbindung frei wählbar; bis zu 10 Tilgungsfreijahre  
Bereitstellungszinsen von 0,15% p. M.; außerplanmäßige Tilgung gegen Vorfälligkeitsentschädigung

# NRW.BANK.Gute Schule 2020

## Antragsteller

- kommunale Schulträger in NRW (Gemeinde, Kreis und Landschaftsverbände)

## Was wird gefördert

- Grundsätzlich werden alle Investitionen wie Neubau oder Erweiterungsbau sowie Sanierungs- und Modernisierungsaufwand auf kommunalen Schulgeländen und den räumlich dazu gehörigen Schulsportanlagen in NRW finanziert. Dies umfasst z. B. Kosten in Zusammenhang mit der Inklusion, Klimaschutz, Sportstätten, Sanitäreanlagen, IT-Infrastruktur in Schulen, ... Weiterhin werden auch konsumtive Maßnahmen gefördert
- Grundstücke, die notwendiger Bestandteil der Investitionsmaßnahme sind, können mitfinanziert werden, wenn der Erwerb nicht mehr als zwei Jahre vor der Antragstellung erfolgte

## Wie wird gefördert

- Antragsteller erhalten über 4 Haushaltsjahre gleichbleibende Kreditkontingente
- Darlehensförderung
- Zinsbindung beträgt 20 Jahre bei einer Laufzeit von 20 Jahren mit 1 Tilgungsfreijahr
- Das Land NRW übernimmt in Zusammenarbeit mit der NRW.BANK die Zins- und Tilgungsleistungen

# NRW.BANK.Moderne Schule

## Zielgruppe

kommunale Schulträger in NRW

kommunale Schulzweckverbände, die gemäß § 27 Nr. 1a in Verbindung mit § 26 Nr. 2a der Solvabilitätsverordnung ein KSA-Risikogewicht von Null haben. Hierzu erfolgt eine Einzelfallprüfung durch die NRW.BANK

## Was wird gefördert

Grundsätzlich werden **alle Investitionen in den Bau & die Modernisierung von Schulen** mitfinanziert z.B. Kosten in Zusammenhang mit der Inklusion, Klimaschutz, Sportstätten, Sanitäreanlagen, IT-Infrastruktur in Schulen,...

Grundstücke, die notwendiger Bestandteil der Investitionsmaßnahme sind, können mitfinanziert werden, wenn der Erwerb nicht mehr als 2 Jahre vor der Antragstellung erfolgte

## Wie wird gefördert

**Kreditbetrag bis €2 Mio.:** 100% Finanzierung der förderfähigen Investitionskosten aus dem Programm

NRW.BANK.Moderne Schule

**Kreditbetrag über €2 Mio.:** Max. 50% des Kreditbedarfes über NRW.BANK.Moderne Schule, restlichen 50% über NRW.BANK.Kommunal Invest Plus (Ergänzungsprogramm mit leichter Zinsverbilligung)

max. Zinsbindung von 10 Jahren bei einer Laufzeit von 10, 20 oder 30 Jahren mit 1, 3 bzw. 5 Tilgungsfreijahren

¼-jährl. Ratendarlehen, Höchstbetrag 150 Mio. € p.a., 100% Auszahlung, tägl. angepasste Zinssätze

# KfW – IKK – Investitionskredit Kommunen (208)

KfW-  
Direkt-  
antrag

## Zielgruppe

kommunale Gebietskörperschaften in NRW sowie deren rechtl. unselbst. Eigenbetriebe Gemeindeverbände (z. B. kommunale Zweckverbände), die gemäß § 27 Nummer 1 a in Verbindung mit § 26 Nummer 2 a der Solvabilitätsverordnung ein Risikogewicht im Kreditrisiko-Standardansatz von Null haben. Hierzu erfolgt eine Einzelfallprüfung durch die KfW

## Was wird gefördert

alle Investitionen in die kommunale und soziale Infrastruktur im Rahmen des Vermögenshaushaltes Erwerb von Beteiligungen, damit sich Kommunen wirkungsvoller im Bereich (inter-) kommunaler Kooperationen oder bei Neugründungen kommunaler Unternehmen im Zuge von Rekommunalisierungen engagieren können, um die Versorgungssicherheit in den Regionen zu stärken

## Wie wird gefördert

Finanzierungsanteil pro Haushaltsjahr beträgt 100% bei Projekten bis 2 Mio. €  
(max. 50% der förderfähigen Investitionskosten bei Projekten ab 2 Mio. €)

Finanzierungsvarianten (Darlehenslaufzeit / tilgungsfreie Jahre / Zinsbindung): 10/2/10, 20/3/10, 30/5/10  
zinsgünstiges ¼-jährliches Ratendarlehen mit täglich angepasste Zinssätze  
Höchstbetrag 150 Mio. € p.a. bei 100% Auszahlung

# KfW–IKU–Kommunale und soziale Unternehmen (148)

Hausbank-  
verfahren

## Zielgruppe

- kommunale Unternehmen (> 50% kommunal)
- Unternehmen unabhängig von der Rechtsform i. R. von ÖPP (<Gruppenumsatz € 500 Mio.)
- Unternehmen unabhängig von der Rechtsform, ihres Gruppenumsatzes und der Gesellschafterstruktur im Rahmen von Forfaitierungsmodellen
- Natürliche Personen und gemeinnützige Organisationen einschließlich Kirchen

## Was wird gefördert

- **Investitionen in die kommunale Infrastruktur** sowie Erwerb von **Beteiligungen** ohne Investitionsbindung
- Förderbare Ausgaben: Grundstücke, Gebäude, Anschaffung von Einrichtungen, Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

## Wie wird gefördert

- zinsgünstiges ¼-jährliches Ratendarlehen; risikogerechtes Zinssystem der KfW
- Finanzierungsvarianten: **10** bzw. **20** J. Zinsbindung; 10/1-2, 20/1-3 und 30/1-5 (Laufzeit / Tilgungsfreijahre)
- Kredithöchstbetrag von € 50 Mio. bei 100% Auszahlung
- außerplanmäßige Tilgung nur gegen Vorfälligkeitsentschädigung

# NRW.BANK.Mittelstandskredit

Hausbank-  
verfahren

## Antragsteller

- In- und ausländische gewerbliche Unternehmen sowie freiberuflich Tätige (Gruppenumsatz < 500 Mio. €)

## Was wird gefördert

- Zinsverbilligtes Darlehen zur Finanzierung von Vorhaben in NRW, die einen nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg erwarten lassen
- Finanziert werden Investitionen und Betriebsmittel

## Wie wird gefördert

- ¼ jährliche Zins- und Tilgungsleistungen bei 100% Auszahlung
- Bis zu 0,20% unter KfW-Unternehmerkredit A (Minimalzinssatz 1,00% p.a.)
- KMU-Fenster: Sonderkonditionen für kleine u. mittlere Unternehmen (< 250 Mitarbeiter, < 50 Mio. Umsatz)
- optional 80%ige Bürgschaft der BÜRGSCHAFTSBANK NRW
- optional 50%ige Haftungsfreistellung der NRW.BANK
- Finanzierungsvarianten (Laufzeit/ Tilgungsfreijahre/ Zinsbindung)
  - Betriebsmittel: 5/ 1/ **5** bzw. Investitionen: 5/ 1/ **5** oder 10/ 1-2/ **10** oder 20/ 1-3/ **10**
- bis zu 100% bei einem Mindestvolumen von 25 T€ und Maximalvolumen von 10 Mio. € pro Vorhaben

# NRW.BANK.Gründungskredit

Hausbank-  
verfahren

## Antragsteller

- Existenzgründerinnen und –gründer und freiberuflich Tätige (< 5 J. nach Geschäftsaufnahme) neu gegründete gewerbliche Unternehmen sowie freiberuflich Tätige (Gruppenumsatz < 500 Mio. €) (< 5 J. nach Geschäftsaufnahme)

## Was wird gefördert

- Gründungsvorhaben in NRW, die einen nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg erwarten lassen
- Finanziert werden Investitionen und Betriebsmittel

## Wie wird gefördert

- Gemeinschaftsaktion mit der BÜRGSCHAFTSBANK NRW und der KfW Bankengruppe, bei der die NRW.BANK die ohnehin schon günstigen Darlehen der KfW zusätzlich verbilligt
- monatliche Zins- und Tilgungsleistungen bei 100% Auszahlung
- Bis zu 0,20% unter ERP-Gründerkredit-universell (Minimalzinssatz 1,00% p.a.)
- optional 80%ige Bürgschaft der BÜRGSCHAFTSBANK NRW
- Finanzierungsvarianten (Laufzeit/ Tilgungsfreijahre/ Zinsbindung)
  - Betriebsmittel: 5/ 1/ 5 bzw. Investitionen: 5/ 1/ 5 oder 10/ 1-2/ 10 oder 20/ 1-3/ 10
- bis zu 100% bei einem Mindestvolumen von 25 T€ und Maximalvolumen von 10 Mio. € pro Vorhaben

# Infrastrukturfinanzierungen – Eigene Risikopräannahme der NRW.BANK

<b>Zielgruppe</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>– Im Rahmen von Konsortialfinanzierungen alle Infrastrukturinvestoren</li></ul>
<b>Einsatzbereich</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>– Investitionen in</li><li>– Umweltschutz-, Energie und Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen sowie Versorgung</li><li>– Soziale Infrastruktur und Bildung</li><li>– Öffentlich-Private Partnerschaften</li><li>– Kauf von Anteilen an Versorgungsbetrieben und von Netzen/Produktionskapazitäten im Rahmen der Re-Kommunalisierung im Energiebereich sowie damit in Verbindung stehenden Betriebsmitteln</li></ul>
<b>Produkt</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>– Max. 50%ige Beteiligung an Konsortialfinanzierungen bei klassischen Darlehen, Fortfaitierungen, Schuldscheindarlehen</li></ul>
<b>Konditionen</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>– <b>Volumen:</b> i.d.R. 5 bis 50 Mio. Euro Obligoanteil der NRW.BANK</li><li>– <b>Laufzeit / Tilgungsfreijahre:</b> individuell</li><li>– <b>Zinsbindung:</b> individuell</li></ul>
<b>Besonderheiten</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>– Sitz des Unternehmens oder der Investitionsort muss in NRW liegen, im Einzelfall Finanzierung von Projekten mit mittelbarem NRW-Bezug möglich</li><li>– Beteiligung der NRW.BANK an der Finanzierung wird von der Hausbank gegenüber dem Endkreditnehmer offengelegt</li></ul>

# Kontakt



Ralph Ishorst

**Kundenbetreuung Öffentliche Kunden**

**Bereich Förderberatung & Kundenbetreuung**

 **0251/ 91741 – 2424**

Friedrichstraße 1

48145 Münster

Fax: 0251/ 91741-2666

Kavalleriestraße 22

40213 Düsseldorf

Fax: 0211/ 91741-6218